

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 1. Februar.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die präsumptiven deutschen Armeeführer und die kommandierenden Generale der deutschen Armee. — Die Korpsmanöver 1901. — Eine neue Wehrverfassung Serbiens. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Beförderungen im Kanton Zürich. — Ausland: Deutschland: Remontierung. Frankreich: Von einer Lawine verschüttet. Schweden: Forderungen für militärische Zwecke. — Verschiedenes: Eine interessante Charakterisierung. Eine beherzigenswerte Blücher-Anekdote.

Die präsumptiven deutschen Armeeführer und die kommandierenden Generale der deutschen Armee.

I.

Die Anzahl und Verwendung der höheren Führer und Truppenbefehlshaber des deutschen Heeres richtet sich nach der für den Krieg bestimmten Gliederung desselben, und nur für jene Armee-Inspektoren trifft dies nicht zu, welche infolge ihres Lebensalters und ihrer besonderen Wirkungskreise kaum zu Heerführern der aus den ihnen unterstellten Armeekorps zu bildenden Armeen bestimmt sein können. So dürfte z. B. dem Inspekteur der 5. Armee-Inspektion, dem im 76. Lebensjahr stehenden Grossherzog von Baden, zu dessen Inspektion das XIV., XV. und XVI. Armeekorps gehören, mit Rücksicht auf seine hohen Jahre etc. kaum mehr ein Armeekommando zufallen, und möglicherweise auch dem Inspekteur der 1. Armee-Inspektion (I., II., IX., X., XVII. Armeekorps), dem im 65. Lebensjahr stehenden Prinzen Albrecht von Preussen, mit Rücksicht auf seine Stellung als Regent von Braunschweig. Dagegen wird wahrscheinlich den übrigen 3 Armee-Inspektoren, dem General-Inspekteur der 2. Armee-Inspektion, Prinzen Georg von Sachsen, zu dessen Inspektion das V., VI., XII. und XIX. Armeekorps gehören, sowie dem General-Inspekteur der 3., dem Feldmarschall Grafen von Waldersee, dessen Inspektion das VII., VIII., XI., XIII. und XVIII. Armeekorps bilden, und dem General-Inspekteur der 4. Armee-Inspektion, Prinzen Leopold von Bayern, zu dessen Inspektion das III., IV. und I., II. und III. bayerische Armeekorps gehören, das Kommando von Ar-

meen übertragen werden, deren Truppen zum grössten Teil aus den ihren Inspektionen angehörig bestehen würden. Vollständig vermag sich jedoch die Anzahl und Nummer dieser Armeekorps nicht mit denjenigen, welche die Armeen der genannten Heerführer im Kriegsfall bilden würden, zu decken, da politische und geographische Rücksichten bei Besetzung und Zusammensetzung der Inspektionen mitsprechen.

Wenn z. B. in einem Kriege Deutschlands, auf der Ost- und Westfront zugleich, schon aus der Anzahl und aus den Friedens-Dislokationsverhältnissen der Armeekorps an der Ostgrenze abzuleiten ist, dass dort 3 Armeen gegen Russland aufgestellt werden, und zwar die eine etwa bestehend aus dem 6., 12. und 20. (dem neuen sächsischen) Armeekorps und ihren Reserveformationen unter dem Prinzen Georg von Sachsen, die zweite, gebildet aus dem 5., 3. und Gardekorps, unter dem Prinzen Albrecht von Preussen oder vielleicht auch unter dem kommandierenden General des 11. Armeekorps, General von Wittich, dem drittältesten der kommandierenden Generale, und eine dritte, bestehend aus dem 1., 17. und 2. Armeekorps, unter General v. Lentze, dem kommandierenden General des 17. Armeekorps (eine Gesamtzahl von 9 Armeekorps und ihren Reserveformationen, die beträchtlich hinter der Anzahl der an der Westfront zur Verwendung gelangenden 14 Armeekorps etc. zurückbleibt), so lässt sich das für die Armeenbildung auf der Westfront mit Rücksicht auf die dort mitsprechenden, komplizierteren Dislokations- und Bahnnetz-, sowie politischen Verhältnisse nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit folgern. Hier ist anzunehmen, da 3, höchstens 4 Armeekorps und ihre heute sehr angewachsenen Reservefor-